

GEMEINDE
KISDORF
 KREIS SEGEBERG
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
3. ÄNDERUNG
 FÜR DAS GEBIET
" Friedwald - Teilbereich des Geheges Endern "

Verfahrensvermerke:

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 02.11.2006.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Umschau am 22.11.2006 erfolgt.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 Satz.1 BauGB ist am 28.02.2007 in Form einer Informationsveranstaltung durchgeführt worden.
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 05.03.2007 im Parallelverfahren mit der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert worden (§ 4 Abs.1 BauGB).
Die Verfahrensschritte zu den Verfahrensmerkern Nr. 2 und 3 sind gemäß § 4a Abs.2 BauGB gleichzeitig durchgeführt worden.
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 03.06.2010 / 08.06.2010 gemäß § 4 Abs.2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Die Beteiligung der Nachbargemeinden, die von der Planung berührt sein können, ist gleichzeitig erfolgt (§ 2 Abs.2 BauGB).
- Die Gemeindevertretung hat am 29.04.2010 den Entwurf des Flächennutzungsplanes, 3. Änderung mit Begründung beschlossen und einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, 3. Änderung, die Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom 10.06.2010 bis 12.07.2010 während der Öffnungszeiten nach § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausliegen.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, durch Abdruck in der Umschau am 26.05.2010 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 03.06.2010 / 08.06.2010 im Parallelverfahren von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt worden.
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange am 23.05.2012 und am 18.10.2012 geprüft.
Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, 3. Änderung, ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziff.6) geändert worden. Der Entwurf, die Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom 16.07.2012 bis 17.08.2012 während der Öffnungszeiten unter Begrenzung der zulässigen Anregungen erneut öffentlich ausliegen. Dabei wurde bestimmt, dass Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können.
Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, durch Abdruck in der Umschau am 27.06.2012 ortsüblich bekannt gemacht.
Benachrichtigung der Behörden mit Schreiben vom 12.07.2012 im Parallelverfahren.
- Die Gemeindevertretung hat den Flächennutzungsplan, 3. Änderung, am 18.10.2012 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensmerkern Nr. 1 - 9 wird hiermit bescheinigt.

GEMEINDE KISDORF DEN
 BÜRGERMEISTER

10. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom AZ den Flächennutzungsplan, 3. Änderung, die Vorweggenehmigung von räumlichen und sachlichen Teilen des Flächennutzungsplanes, 3. Änderung - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt / erteilt.
 Gemäß § 6 Abs. 3 BauGB wurde räumliche und sachliche Teile des Flächennutzungsplanes, 3. Änderung von der Genehmigung ausgenommen.

GEMEINDE KISDORF DEN
 BÜRGERMEISTER

11. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmung durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom AZ bestätigt.

GEMEINDE KISDORF DEN
 BÜRGERMEISTER

PLANVERFASSER: KREIS SEGEBERG, DER LANDRAT, BAULEITPLANUNG

Frühzeitige TfB-Beteiligung	Örtliche TfB-Beteiligung	Öffentliche Auslegung	erneute öffentliche Auslegung	Satzungs- beschluss	Bekannt- machung
--------------------------------	-----------------------------	--------------------------	----------------------------------	------------------------	---------------------

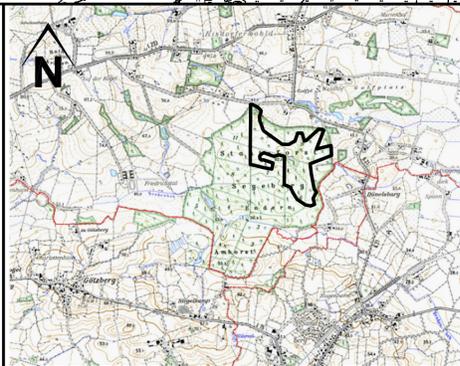
ZEICHENERKLÄRUNG:

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), geändert durch Gesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466).
 Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts, Planzeicherverordnung 1990; (PlanZV 90), (BGBl. I 1991 S. 58).

Planzeichen	Darstellungen	Rechtsgrundlage
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes, 3. Änderung	
	Flächen für Wald, Zweckbestimmung: Friedwald	§ 5 (2) 9 BauGB
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (keine Friedwaldnutzung im Bereich der Feuchtwaldparzellen)	§ 16 (5) BauNVO

Nachrichtliche Übernahmen:

	Natura 2000 FFH - Gebiet 2126 - 391 Vogelschutzgebiet 2126 - 401	
	Landschaftsschutzgebiet	§ 18 LNatSchG
	Archäologisches Denkmal mit Nr. der Landesaufnahme	



12. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes, 3. Änderung, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am (vom bis) ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Der Flächennutzungsplan, 3. Änderung, wurde mithin am wirksam.

GEMEINDE KISDORF DEN
 BÜRGERMEISTER